



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
direktion des Kantons Bern (JGK)
Frau Regierungsrätin Evi Allemann
Generalsekretariat
Postfach
Münstergasse 2
3000 Bern 2

Bern, 3. April 2019

Teilrevision des Notariatsgesetzes (NG; BSG 169.11); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Notariatsgesetzes vom 22. November 2005 (NG; BSG 169.11) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt nur am Rande von der beabsichtigten Teilrevision betroffen ist, verzichtet der Gemeinderat auf eine eingehende Stellungnahme. Er begrüsst im Grundsatz die mit der Teilrevision des Notariatsgesetzes verfolgte Stossrichtung und hat dazu die folgenden Bemerkungen:

Der Gemeinderat unterstützt die Einführung eines wettbewerbsorientierteren Gebührensystems in der Annahme, dass damit zumindest eine moderate Senkung der heute überdurchschnittlichen Notariatstarife erreicht werden kann. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass Notariatsdienstleistungen auch nach dem Paradigmenwechsel hin zu einem reinen Zeittarif allen Bevölkerungsgruppen – namentlich auch den sozial Schwächeren – bei Bedarf uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat bezweifelt, dass dies gewährleistet wird mit einem Mindeststundenansatz von Fr. 250.00, der bei natürlichen Personen nur unterschritten werden darf, wenn die betroffene Person Sozialhilfe bezieht oder über ein Bruttovermögen von weniger als Fr. 30 000.00 verfügt (so der Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 26. April 2006 über die Notariatsgebühren [GebVN; BSG 169.81]). Auch darf der Systemwechsel nicht zulasten der Kostentransparenz gehen.

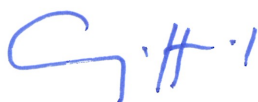
Als problematisch erachtet der Gemeinderat sodann, dass mit der vorliegenden Teilrevision den Notarinnen und Notaren im Bereich der provisionsbasierten Liegenschaftsvermittlung eine zusätzliche Einnahmequelle «als Ausgleich» für mögliche Einnahmen-

einbussen eröffnet werden soll. Eine solche Regelung stünde im deutlichen Widerspruch zur geltenden Gerichts- und Aufsichtspraxis und könnte die Unabhängigkeit der Notarinnen und Notare – ungeachtet allfällig verschärfter Ausstandspflichten – erheblich gefährden. Gegen eine Liberalisierung der Organisationsformen hat der Gemeinderat indes nichts einzuwenden.

Schliesslich erachtet der Gemeinderat die ersatzlose Abschaffung der Sicherheitsleistung nicht als gerechtfertigt. Angesichts der durch die Notarinnen und Notare zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben greift eine Gleichstellung mit anderen (privatwirtschaftlichen) Dienstleistungsbranchen aus seiner Sicht zu kurz.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber